Training: Rechtliches

Der Aufstand der letzten Generation ist eine Kampagne friedlichen zivilen Widerstands / Ungehorsams.

Das bedeutet:

Friedlich:

- Wir fügen keiner anderen Person Schaden zu
- Wir schlagen oder beleidigen nicht (zurück)
- Wir nehmen eine nicht-aggressive (Körper-) Haltung ein
- Entsprechendes Verhalten eines Einzelnen oder einer Einzelnen fällt auf die ganze Gruppe zurück, weil insbesondere in den Medien häufig nicht ausreichen differenziert wird

Zivil:

- wir stehen mit unserem Namen und unserem Gesicht zu der Aktion (zur Strafbarkeit des Vermummens bei Versammlungen, vgl. Gutachten)
- → Zum Verständnis: Akt der Verbindung mit der Gesellschaft

Widerstand:

- Wir tun bewusst etwas, was nicht erlaubt ist, was stört
- Wir "stellen" uns den zu erwartenden Strafen
- Das heißt nicht, dass wir uns in etwaigen Verfahren nicht selbst verteidigen oder verteidigen lassen und bedeutet auch nicht, dass nicht alle zulässigen Mittel ausgenutzt werden, um einer Strafe zu entgehen

Was macht ihr eigentlich:

- Straße blockieren wenn Verkehr steht, (Autobahnabfahrt, Bundesstraße)
- Blockade etabliert
- Polizei kommt, löst Versammlung auf
- Aufgelöste Versammlung nicht verlassen
- Platzverweis
- Platzverweis wird missachtet (in vielen Bundesländern nicht mal OWi)
- Polizei nimmt euch mit
- In die Gesa, kein Gefängnis, Zelle in einer Polizeistation (in Gewahrsam nehmen keine Straftat; Zweck: Identitätsfeststellung und / oder Wiederholung verhindern)
- zeitliche Dauer des Gewahrsams begrenzt (unterschiedlich je Bundesland)

Was euch rechtlich erwartet: Grundlagen (ausführlicher, s. Gutachten zu Straßenblockaden)

Straftatvorwurf Nötigung §240 StGB (wahrscheinlich)

- Ihr hindert Menschen daran, einen Ort zu verlassen Ohne Vorstrafen:
 - Geldstrafe
 - bei bis zu 90 Tagessätzen kein Eintrag ins Führungszeugnis
 - >90 Tagessätze Eintrag ins Führungszeugnis

Mit Vorstrafen:

- Haftstrafe wird wahrscheinlicher
- Eintrag ins Führungszeugnis, wenn Vorstrafe nicht länger als 5 Jahre her ist

Straftatvorwurf Widerstand gegen Vollstreckungsbeamt:innen §113 StGB

- Bei Lock-On/Glue-On wahrscheinlich
 - wird z.T. vorgeworfen, wenn Menschen sich ankleben oder sich wegschleifen lassen. Hier ist es aber fraglich ob das wirklich eine aktive Handlung des Widerstands darstellen kann -> wird sich in kommenden Verfahren zeigen
- Tatbestand ist sehr weit gefasst
- alle Handlungen, die als Widerstand gewertet werden könnten, sollten vermieden werden
 - · tätlichen Angriff vermeiden!

Ohne Vorstrafen:

- Geldstrafe
- bei bis zu 90 Tagessätzen kein Eintrag ins Führungszeugnis
- >90 Tagessätze Eintrag ins Führungszeugnis

Mit Vorstrafen:

- Haftstrafe wird wahrscheinlicher
- Eintrag ins Führungszeugnis
- Generell verstehen die meisten Richter*innen bei diesem Vorwurf keinen Spaß, und es kommt oft zu recht hohen Strafen (daher: vermeiden, wenn es geht)
- Polizei reagiert bei Anzeigen gegen sie auch häufig generell mit Gegenanzeigen wegen Widerstands
- → Problem: Vor Gericht wird Polizei häufig eher geglaubt

Generell sind weitere Straftatvorwürfe möglich, wie

- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr §315b StGB
 - → wenn ihr so in den Verkehr eingreift, dass direkt gefährliche Situationen entstehen (eher unwahrscheinlich) -> beinahe Unfall
- passive Bewaffnung
- zivilrechtliche Klagen (§823 BGB)

- wenn Autofahrer:innen Schadensersatz geltend machen wollen
- da dürfte aber der Nachweis, den die Autofaher*innen erbringen müssen (konkreter Verdienstausfall,...) schwer zu führen sein
- dazu extra Modul. Wird wahrscheinlicher, wenn zB Einfahrten zu Betrieben direkt blockiert werden o\(\text{A}\)

Einsatzkosten der Polizei können ggf. in Rechnung gestellt werden

- Räumung (siehe FAQ)
- wird versucht

Generell wird man in Deutschland für Straftaten, die gewaltfrei sind, eher nicht mit einem Freiheitsentzug, sondern Geldstrafen bestraft.

Platzverweise und Gewahrsamnahmen

Blockiert ihr Straßen mit großem Störungs-Effekt, was euer Ziel ist, werdet ihr voraussichtlich schnell geräumt. Unter Umständen werdet ihr direkt in Gewahrsam genommen oder euch wird ein Platzverweis ausgesprochen. Euer Ziel ist es dann, in Gewahrsam zu kommen, indem ihr den Platzverweis missachtet oder eine Missachtung ankündigt. Wie ihr das strategisch genau macht, erarbeitet ihr euch in eurer Aktionsgruppe in Absprache mit der Aktionsdesign Gruppe.

Generell gilt: Einen Platzverweis zu missachten ist keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit (in einzelnen Bundesländern gibt es entsprechende OWi-Tatbestände), die Polizei kann euch aber in Gewahrsam nehmen, um den Platzverweis durchzusetzen.

Gewahrsam

- Zur Gefahrenabwehr anwendbar
- Zelle in einer Polizeistation, kein Gefängnis
- Je nach Bundesland unterschiedliche Maximaldauer, 24, 48 Std, eine Woche
- Dauer könnte variieren
 - je nachdem, wie oft ihr bereits in Gewahrsam gewesen seid
 - Je nach Lust und Laune der Justiz (innerhalb des gesetzlichen Rahmens)
 - länger festgehalten wird man in der Regel nur, wenn die Identität nicht preisgegeben wird
- Ihr habt Recht auf
 - Einen erfolgreichen Telefonanruf (EA erwähnen -> ihr könnt sagen ihr ruft den Rechtsbeistand an) -> EA Nummer: 030 92109146
 - Wasser, Toilettengang
 - Nach einigen Stunden auch Essen
 - Körperliche Unversehrtheit (Decke bei Kälte)

Was ihr nicht machen müsst:

• Aussagen (mit Aussagen können immer andere belastet werden oder unsere Struktur offengelegt werden -> achtet also darauf wirklich nur smalltalk zu machen und auf keinen Fall etwas zu internen Absprachen, eurer genauen Rolle etc. zu sagen. Selbst wenn ihr zB nur support wart und das sagt, belastet das die anderen und gibt der Polizei die Möglichkeit im Ermittlungsverfahren besser zu begründen,

warum du trotzdem bestraft werden solltest, während du sonst vor Gericht einfach sagen könntest: aber ich saß doch gar nicht auf der Straße, falls die Polizei aufgrund mangelnder Infos dir das vorwirft.)

• Etwas unterschreiben (Auch keine "Liste der zurückgegebenen Dinge") -> nie Unterschreieben!

Was ihr machen könnt:

- Offenlegen, dass ihr sobald ihr entlassen werdet, wieder auf die Straße gehen werdet
- Mit den Beamt:innen über die Vernichtung unserer Gesellschaft sprechen
- Gar nichts sagen

Immer widersprechen, egal was passiert!

- Handy o.Ä. wird "Sichergestellt" -> auf jeden Fall widersprechen -> dadurch wird es zu einer Beschlagnahme. Die muss richterlich geprüft werden und du kannst dich dagegen beschweren und deine Sachen schneller zurückbekommen
- Sowieso immer widersprechen und immer schriftliche Protokolle deines Widerspruchs verlangen -> das werden sie dir meistens nicht geben, aber du schaffst Arbeit, verzögerst und hast am Ende im Zweifel bessere rechtliche Positionen

Was euch rechtlich erwartet:

Nachdem ihr aus dem Gewahrsam entlassen werdet, begebt ihr euch innerhalb eines gewissen Zeitraums, ca. <48 Std. wieder in eine Straßenblockade. Das ist so bei anderen KGB noch nicht vorgekommen. Ihr betretet rechtliches Neuland.

→ Erfahrungen aus der ersten Phase:

In der ersten Phase der Kampagne gab es 254 Gewahrsamnahmen. Für jede Straßenblockade wird Nötigung vorgeworfen und oft auch gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (das wird wahrscheinlich nicht durchkommen). Es gibt auch Vorwürfe wegen Widerstands.

Der Gewahrsam wurde immer wegen Wiederholungsgefahr verhängt, weil Menschen gesagt haben, dass sie direkt am nächsten Tag wieder auf die Straße gehen, oder dies zumindest nicht ausschließen können. So kam es in Berlin manchmal zu bis zu 38h Gewahrsam.

Für die Aktionen an den Flughäfen (weil die von Haftrichter*innen als besonders gefährlich eingeschätzt wurden) kamen die Aktivisti für das Wochenende (knapp 3 Tage) ins Gefängnis (in München) bzw. waren länger in der Gesa (Berlin).

Insgesamt ist die Reaktion von Polizei und Staat weniger extrem ausgefallen als erwartet, was wahrscheinlich mit der friedlichen und "bürgerlichen" Aktionsform zusammenhängt. Das kann sich aber auch noch ändern. (also die Reaktion – nicht die Aktionsform;))

Mehrere Strafverfahren?

Es gilt: (§54 StGB)

Wenn ihr erneut auf die Straße geht, werden euch zunächst erneut die gleichen Straftaten vorgeworfen. Ihr sammelt dann sozusagen erstmal Strafanzeigen wegen Nötigung.

Aber: Am Ende werdet ihr **nicht für jede Straftat verurteilt**, sondern für alle gemeinsam **ein Mal**. So sollte es zumindest sein, weil die Verfahren dann verbunden werden. Dabei wird sich

angeguckt, welcher Straftatsvorwurf die höchste Strafe hatte und dieser wird dann nochmal angemessen erhöht. Die Summe der Einzelstrafen darf aber nicht erreicht werden.

Bsp: Ihr blockiert drei Mal. Für jede Tat hält das Gericht 30 Tagessätze à 20 € für angemessen (Geldstrafe erfolgt in Tagessätzen; Tagessatzhöhe vom Einkommen abhängig). Das Gericht darf keine 90 Tagessätze ausurteilen, sondern muss darunter bleiben.

Untersuchungshaft?

In der ersten Phase der Kampagne wurde nie U-Haft angeordnet. Es wurde viel mehr Polizeigewahrsam wegen Wiederholungsgefahr verhängt. Untersuchungshaft ist dann wahrscheinlich, wenn z.B. Personalien verweigert werden oder die Gefahr besteht, dass "Verdächtige" fliehen oder Beweise vernichten. Da bei der letzten Generation alle mit Gesicht und Namen für die Sache stehen, besteht kein Grund für eine U-Haft. Es ist trotzdem nicht ganz auszuschließen, dass der Staat abenteuerliche Begründungen für U-Haft findet, wenn sie sonst keine Handlungsmöglichkeit mehr sehen...

Die rechtlichen Voraussetzungen liegen dafür aber in den Blockadefällen nicht vor.

Schnellverfahren?

Auch das ist nach rechtlicher Einschätzung eher nicht wahrscheinlich. Aber auch hier gilt. Kann passieren, wenn ihr entschlossen bleibt und nicht aufhört. Dann würde schnell ein Verfahren gegen euch geführt werden und es kommt ggf. zu einer Verurteilung. Hier gibt es rechtliche Möglichkeiten, euch zu verteidigen → **Rechtfertigender Notstand**

Der rechtfertigende Notstand regelt eine Konfliktsituation zweier rechtlich geschützter Interessen und erlaubt grundsätzlich die Verletzung des von der Rechtsordnung geringer bewerteten Interesses, wenn der Täter nicht anders handeln kann, um das höherwertige Interesse zu schützen.

Zermürbung durch den Staat?

Es besteht die Möglichkeit, dass der Staat versuchen wird, einen für ihn schädlichen öffentlichen Prozess gegen euch zu vermeiden und euch lieber versuchen wird, zu zermürben. Dass könnte er dadurch versuchen, indem **er euch beschatten lässt**, sodass ihr, bevor ihr auf die Straße geht, daran gehindert werden könnt. Es könnten auch Sachen oder Autos beschlagnahmt werden.

In diesem Fall werden wir uns strategisch etwas überlegt haben, wie ihr trotzdem weiter stören könnt. Auch hier gilt wieder: Wenn ihr immer weiter macht, muss der Staat irgendwann handeln: Entweder euch einsperren oder auf unsere Forderung eingehen.

Hinweis auf Handys und andere Gegenstände während der Aktion:

Am besten kein privates Handy mitnehmen! Es ist immer mit viel Aufwand verbunden, die Sachen wiederzuerlangen, und es dauert in der Regel. Außerdem kann die Polizei an interne Informationen gelangen, wenn ihr ein unverschlüsseltes Handy dabei habt. Am besten nur ein Aktionshandy mit anonymer SIM-Karte mitnehmen oder das eigene Handy zumindest gut verschlüsseln und ausschalten. (zu Verschlüsselung und Datenschutz können workshops angeboten werden. Es gibt dazu auch ein Handout)

Übernahme von Repressionskosten?

1. Alles was Anwälti pro bono (kostenlos) machen: yes! (aber das ist natürlich auf Dauer und Masse nicht gut möglich) (und da sind Strafen natürlich nicht inklusive)

- 2. Antrag bei der Roten Hilfe stellen. (Übernimmt in der Regel nur 50% der Anwältikosten und auch nicht immer, aber fragen schadet nicht, denn die Rote Hilfe hat auf jeden Fall Kohle) -> Anträge sind bei der jeweiligen Ortsgruppe der Roten Hilfe zu stellen (das legal Team kann hierbei helfen).
- 3.(a) Rest selbst zahlen/ganz selbst zahlen wenn möglich
- 3.(b) Antrag beim Umwelt-Treuhandfonds stellen (<u>UTF</u>). Die sind super motiviert uns zu unterstützen, haben aber auch (noch) nicht unendlich Geldmittel... Übernehmen aber an sich Anwältikosten und in Einzelfällen vielleicht auch Repressionskosten (Strafen/Bußgelder).
- 4. Wenn all das nicht funktioniert und mensch aber nicht genug Geld hat, um zu zahlen und die Strafe nicht absitzen will (mit medialer Begleitung), kann mensch die Spenden AG kontaktieren (spenden@letztegeneration.de) und gemeinsam mit der Spenden AG und der Media AG eine Spendenkampagne starten. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass so meistens sogar mehr Geld reinkommt, als gebraucht wird.

Absitzen einer Geldstrafe im Gefängnis?

Hier ist es nach rechtlicher Einschätzung so, dass bevor ihr diese Möglichkeit bekommt, zunächst das Gericht jemanden beauftragt, der eure Konten prüft oder Wertgegenstände pfändet, wenn ihr sagt: "Ich kann die Strafe nicht bezahlen" ich will die 90 Tagessätze lieber absitzen."

Geldstrafen können im Gefängnis abgesessen werden, zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nicht.

(Insgesamt ergibt es Sinn möglichst wenig Geld und Wertgegenstände zu besitzen, da Strafen ja zu erwarten sind. Am besten alles an Familie verschenken und gute Organisationen spenden. Vielleicht kannst du es ja auch einer Person geben, der du vertraust.)

Unterm Strich:

Gerade, wenn wir in die heiße Phase der Kampagne kommen und ihr wieder und wieder und immer wieder auf die Straße geht, ist es nicht ganz klar, was euch rechtlich erwartet.

Daher ist es wichtig, dass ihr euch, ein Stück weit unabhängig davon was rechtlich passieren wird, mental auf die Aktion vorbereitet und bereit seid, den Staat auf diesem Feld herauszufordern.

Wenn es zu Prozessen kommt, gibt es gute Grundlagen und Anwält*innen zur Verteidigung.

Wenn ihr rechtliche Fragen habt könnt ihr diese immer an <u>legal@letztegeneration.de</u> stellen. Das legal team ist mit solidarischen Anwält*innen in ganz Deutschland vernetzt und kann so Verteidungung und Rechtsrat für euch organisieren.

(Auf der Website findet ihr den Kontakt zum legal team und weitere Materialien sowie FAQs)

Ihr seid nicht allein. Ihr seid in dieser Kampagne nicht die Verbrecher:innen. Ihr geht nicht auf die Straße, um das Gesetz zu brechen, ihr tut dies, um geltendes Recht durchgesetzt zu sehen! (Artikel 20a Grundgesetz, Pariser Abkommen)